

Statistischer Bericht

Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen Adoptionen

2023

K V 7 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche, vorgemerkte Adoptionsbewerbungen und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche](#)
2. [Ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen sowie abgebrochene Adoptionspflegen](#)
3. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht sowie Altersgruppen](#)
4. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Geschlecht](#)
5. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Staatsangehörigkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen](#)
6. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht](#)
7. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Alter sowie Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern](#)
8. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern](#)
9. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Alter sowie Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern](#)
10. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern](#)
11. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren sowie Altersgruppen](#)
12. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren sowie Altersgruppen](#)
13. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens](#)
14. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und durchschnittlichem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption](#)
15. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie Alter](#)
16. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht bzw. Alter sowie nach Adoption durch ein Paar oder eine Einzelperson und deren Verwandtschaftsverhältnis zum Adoptivkind](#)
17. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Dauer der Adoptionspflege sowie nach Adoption durch ein Paar oder eine Einzelperson und deren Verwandtschaftsverhältnis zum Adoptivkind](#)
18. [Adoptionsvermittlung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
19. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Abbildungen

1. [Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche sowie vorgemerkte Adoptionsbewerbungen](#)
2. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht](#)
3. [Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Alter](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Adoptionen](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/adoptionen.pdf?blob=publicationFile>

Stand: 1.10.2024

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

[KJH - I 5 - Statistik - Sachsen.de](#)

Definitionen finden Sie unter:

[KJH - I 5 - Statistik - Sachsen.de](#)

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit.

Über folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

[Erhebungsbögen - Statistik - sachsen.de](#)

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichts sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

Teil I Erzieherische Hilfen

Teil II Angebote der Jugendarbeit

Teil III Einrichtungen und tätige Personen

Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Leistungen der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Adoptions-vermittlungsstellen der Jugendämter und des Landesju-gendamtes) sowie die Träger der freien Jugendhilfe im Adop-tionsbereich aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.5 Adoptionen sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I S. 152) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I S. 152) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 3 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 des SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 7 SGB VIII sind die Adoptionsvermittlungsstellen nach § 2 Absatz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes aufgrund ihrer Tätigkeit nach § 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes sowie anerkannte Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes aufgrund ihrer Tätigkeit nach § 2a Absatz 4 Nummer 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes gemäß § 99 Absatz 3 Nummer 1 sowie gemäß § 99 Absatz 3 Nummer 2a für die Zahl der ausgesprochenen Annahmen und gemäß § 99 Absatz 3 Nummer 2b für die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerber, auskunftspflichtig.

Methodische Hinweise

Die Adoptionsverfahren werden von den Adoptionsvermittlungsstellen bzw. dem Landesjugendamt bearbeitet. Sobald der Beschluss des Gerichts vorliegt, ist für jedes adoptierte Kind ein Fragebogen von der Adoptionsvermittlungsstelle bzw. dem Landesjugendamt, die die Vermittlung durchgeführt hat, auszufüllen und dem Statistischen Amt zu übersenden.

Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020: Adoptierte Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Für die Erhebungen ab 2023 wurde mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) für die Adoptionsstatistik im Juni 2021 eine neue Rechtsgrundlage geschaffen. Die amtliche Statistik hat daher verschiedene Abschnitte des Fragebogens zu den adoptierten Kindern und Jugendlichen neu gestaltet. Ausgangsbasis für die Änderungen sind neue Informationsbedürfnisse durch das reformierte Adoptionsrecht und die veränderten Lebenswirklichkeiten. Neu sind hierbei insbesondere:

- Genauere Angaben zum Adoptivkind (z. B. Geburtsdatum),
- Ausführlichere Informationen zu seiner Herkunftsfamilie (z. B. Geschlecht, Familienstand),
- neue Fragen zum Adoptionsverfahren (z. B. zur vorherigen Unterbringung in Pflegefamilien),
- detailliertere Informationen zu den neuen Adoptiveltern (z. B. Geschlecht, Familienstand) und
- zusätzliche Fragen rund um internationale Adoptionen (z. B. zum gewöhnlichen Aufenthalt).

Erläuterungen

Bei einer Annahme als Kind (**Adoption**) durch ein Ehepaar oder eine Einzelperson erhält das Kind den rechtlichen Status eines ehelichen Kindes des annehmenden Ehepaares bzw. der annehmenden Person. Auch die im Ausland nach dortigem Recht vollzogenen Adoptionen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch deutsche Annehmende werden erfasst, soweit das zuständige Jugendamt davon erfährt. Adoptionen werden statistisch erfasst, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Die Adoption soll in der Regel erst ausgesprochen werden, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat. Die **Adoptionspflege** soll dem Vormundschaftsgericht eine Prognose darüber ermöglichen, ob die Annahme dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Mit der Einwilligung der leiblichen Eltern in die Annahme ruht die elterliche Sorge; das Jugendamt wird (Amts-)Vormund für das Kind während der Dauer der Adoptionspflege.

Adoptionen können wegen fehlender Erklärungen gemäß § 1760 BGB oder von Amts wegen gemäß § 1763 BGB **aufgehoben** werden. Als **abgebrochene Adoptionspflegen** zählen alle während der Probezeit vor der Annahme gemäß § 1744 BGB abgebrochenen Pflegeverhältnisse.

Eine **vorgemerkte Adoptionsbewerbung** ist ein Antrag auf Adoption.

Adoptionsbewerber ist, wer nach eingehender Prüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle für geeignet befunden wurde. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind nur diejenigen Adoptionsbewerbungen zu erfassen, bei denen der Wohnsitz der Adoptionsbewerber im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstelle liegt. Als Adoptionsbewerber zählen nicht Stiefvater/Stiefmutter oder nahe Verwandte, die lediglich die rechtliche Konsequenz aus einer bestehenden familiären Bindung ziehen, oder Familien, bei denen sich das Kind bereits in Adoptionspflege befindet.

Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche sind diejenigen, bei denen die Sorgeberechtigten bereit sind, das Kind zur Adoption freizugeben. Kinder und Jugendliche, die sich bereits in Adoptionspflege befinden, sind hier nicht anzugeben.

1. Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche, vorgemerkte Adoptionsbewerbungen und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche

Am Jahresende 1991 bis 2023

Jahr	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche insgesamt	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche männlich ¹⁾	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche weiblich	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen je einem zur Adoption vorgemerkten Kind oder Jugendlichen	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche insgesamt	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche männlich ¹⁾	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche weiblich
1991	90	52	38	748	8	520	262	258
1992	57	37	20	1.112	20	652	348	304
1993	32	18	14	694	22	513	271	242
1994	64	38	26	479	7	404	221	183
1995	37	20	17	464	13	396	218	178
1996	38	23	15	489	13	449	250	199
1997	64	30	34	504	8	352	192	160
1998	53	25	28	462	9	324	177	147
1999	46	25	21	453	10	286	152	134
2000	47	22	25	447	10	265	142	123
2001	53	28	25	423	8	256	147	109
2002	50	23	27	517	10	237	136	101
2003	67	36	31	397	6	303	145	158
2004	70	51	19	387	6	306	143	163
2005	68	38	30	361	5	324	178	146
2006	67	42	25	397	6	285	160	125
2007	119	62	57	385	3	305	161	144
2008	95	58	37	310	3	247	123	124
2009	108	55	53	306	3	285	158	127
2010	109	56	53	280	3	306	149	157
2011	103	48	55	248	2	291	150	141
2012	107	52	55	243	2	273	145	128
2013	76	41	35	255	3	250	140	110
2014	81	36	45	245	3	241	128	113
2015	67	32	35	265	4	211	110	101
2016	60	33	27	250	4	203	106	97
2017	78	35	43	249	3	186	86	100
2018	75	35	40	273	4	158	80	78
2019	95	40	55	249	3	192	88	104
2020	77	39	38	199	3	169	84	85
2021	54	29	25	226	4	179	89	90
2022	96	57	39	225	2	128	70	58
2023	82	37	45	212	3	153	85	68

1) Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" (2017 und 2018), "anderes" (2019) bzw. "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) (ab 2020) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

2. Ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen sowie abgebrochene Adoptionspflegen

1991 bis 2023

Jahr	Ausgesprochene Adoptionen	Aufgehobene Adoptionen	Abgebrochene Adoptionspflegen
1991	98	-	8
1992	479	1	6
1993	584	-	16
1994	562	1	7
1995	436	-	2
1996	407	3	5
1997	373	-	2
1998	363	2	6
1999	302	4	7
2000	244	2	16
2001	293	1	8
2002	310	-	4
2003	225	-	8
2004	188	-	6
2005	223	-	20
2006	263	2	10
2007	211	-	13
2008	202	-	15
2009	209	-	4
2010	235	-	17
2011	236	-	7
2012	237	-	14
2013	245	2	14
2014	261	-	15
2015	272	-	10
2016	243	-	11
2017	229	2	9
2018	255	-	13
2019	217	-	5
2020	245	1	10
2021	230	-	3
2022	243	1	10
2023	241	-	5

[Zeichenerklärung](#)

3. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht sowie Altersgruppen

1991 bis 2023

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter unter 1 Jahr	Alter 1 bis unter 3 Jahre	Alter 3 bis unter 6 Jahre	Alter 6 bis unter 9 Jahre	Alter 9 bis unter 12 Jahre	Alter 12 bis unter 15 Jahre	Alter 15 bis unter 18 Jahre
1991	98	52	46	3	27	19	17	18	10	4
1992	479	249	230	7	152	81	94	80	50	15
1993	584	271	313	6	177	110	101	94	60	36
1994	562	302	260	5	150	89	105	98	74	41
1995	436	225	211	1	116	63	71	66	78	41
1996	407	191	216	3	115	50	74	65	63	37
1997	373	196	177	6	105	33	63	63	54	49
1998	363	196	167	4	99	37	60	65	59	39
1999	302	149	153	-	84	47	40	44	53	34
2000	244	119	125	-	78	30	24	34	42	36
2001	293	142	151	1	103	28	33	48	43	37
2002	310	158	152	8	102	39	34	41	48	38
2003	225	110	115	1	78	46	23	18	33	26
2004	188	98	90	3	56	48	23	20	23	15
2005	223	125	98	1	78	39	35	22	20	28
2006	263	131	132	1	99	39	50	27	21	26
2007	211	121	90	1	72	42	35	26	16	19
2008	202	110	92	3	84	29	30	19	13	24
2009	209	106	103	7	76	37	28	18	22	21
2010	235	121	114	11	89	39	38	26	12	20
2011	236	113	123	5	107	32	28	31	20	13
2012	237	116	121	13	107	42	30	20	19	6
2013	245	128	117	12	117	41	23	19	18	15
2014	261	139	122	20	111	33	31	24	21	21
2015	272	139	133	27	120	43	24	26	20	12
2016	243	117	126	27	127	24	15	25	14	11
2017 ¹⁾	229	128	101	22	85	40	19	27	21	15
2018 ¹⁾	255	122	133	30	110	29	20	19	14	33
2019 ²⁾	217	128	89	30	96	27	19	19	13	13
2020 ³⁾	245	115	130	41	111	25	23	18	15	12
2021 ³⁾	230	127	103	20	99	29	27	20	18	17
2022 ³⁾	243	119	124	33	105	28	22	19	20	16
2023 ³⁾	241	118	123	30	91	33	15	23	28	21

1) 2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. A39

2) 2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

3) Ab 2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

4. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiv Eltern sowie Geschlecht

1991 bis 2023

Jahr	Insgesamt	Verwandt insgesamt	Verwandt männlich	Verwandt weiblich	Stiefmutter oder -vater insgesamt	Stiefmutter oder -vater männlich	Stiefmutter oder -vater weiblich	Nicht verwandt insgesamt	Nicht verwandt männlich	Nicht verwandt weiblich
1991	98	1	1	-	48	28	20	49	23	26
1992	479	6	4	2	249	125	124	224	120	104
1993	584	8	3	5	269	124	145	307	144	163
1994	562	19	11	8	293	159	134	250	132	118
1995	436	7	3	4	258	128	130	171	94	77
1996	407	6	1	5	230	104	126	171	86	85
1997	373	10	4	6	199	98	101	164	94	70
1998	363	6	5	1	209	107	102	148	84	64
1999	302	3	1	2	174	80	94	125	68	57
2000	244	1	1	-	140	63	77	103	55	48
2001	293	6	3	3	144	71	73	143	68	75
2002	310	9	4	5	155	79	76	146	75	71
2003	225	7	5	2	101	44	57	117	61	56
2004	188	4	2	2	90	51	39	94	45	49
2005	223	8	5	3	89	49	40	126	71	55
2006	263	8	2	6	103	51	52	152	78	74
2007	211	2	1	1	83	44	39	126	76	50
2008	202	5	2	3	76	39	37	121	69	52
2009	209	2	2	-	100	46	54	107	58	49
2010	235	3	1	2	104	51	53	128	69	59
2011	236	-	-	-	99	46	53	137	67	70
2012	237	3	-	3	83	41	42	151	75	76
2013	245	2	-	2	96	55	41	147	73	74
2014	261	5	2	3	128	61	67	128	76	52
2015	272	1	-	1	132	72	60	139	67	72
2016	243	2	1	1	121	55	66	120	61	59
2017 ¹⁾	229	2	-	2	125	68	57	102	60	42
2018 ¹⁾	255	1	1	-	145	75	70	109	46	63
2019 ²⁾	217	2	-	2	120	68	52	95	60	35
2020 ³⁾	245	1	1	-	133	64	69	111	50	61
2021 ³⁾	230	1	-	1	144	81	63	85	46	39
2022 ³⁾	243	-	-	-	150	72	78	93	47	46
2023 ³⁾	241	4	3	1	157	71	86	80	44	36

1) 2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) 2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

3) Ab 2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

5. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht sowie Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern
1991 bis 2023

Staatsangehörigkeit	Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verwandt	Stiefmutter oder -vater	Nicht verwandt
Insgesamt	1991	98	52	46	1	48	49
Insgesamt	1992	479	249	230	6	249	224
Insgesamt	1993	584	271	313	8	269	307
Insgesamt	1994	562	302	260	19	293	250
Insgesamt	1995	436	225	211	7	258	171
Insgesamt	1996	407	191	216	6	230	171
Insgesamt	1997	373	196	177	10	199	164
Insgesamt	1998	363	196	167	6	209	148
Insgesamt	1999	302	149	153	3	174	125
Insgesamt	2000	244	119	125	1	140	103
Insgesamt	2001	293	142	151	6	144	143
Insgesamt	2002	310	158	152	9	155	146
Insgesamt	2003	225	110	115	7	101	117
Insgesamt	2004	188	98	90	4	90	94
Insgesamt	2005	223	125	98	8	89	126
Insgesamt	2006	263	131	132	8	103	152
Insgesamt	2007	211	121	90	2	83	126
Insgesamt	2008	202	110	92	5	76	121
Insgesamt	2009	209	106	103	2	100	107
Insgesamt	2010	235	121	114	3	104	128
Insgesamt	2011	236	113	123	-	99	137
Insgesamt	2012	237	116	121	3	83	151
Insgesamt	2013	245	128	117	2	96	147
Insgesamt	2014	261	139	122	5	128	128
Insgesamt	2015	272	139	133	1	132	139
Insgesamt	2016	243	117	126	2	121	120
Insgesamt	2017 ¹⁾	229	128	101	2	125	102
Insgesamt	2018 ¹⁾	255	122	133	1	145	109
Insgesamt	2019 ²⁾	217	128	89	2	120	95
Insgesamt	2020 ³⁾	245	115	130	1	133	111
Insgesamt	2021 ³⁾	230	127	103	1	144	85
Insgesamt	2022 ³⁾	243	119	124	-	150	93
Insgesamt	2023 ³⁾	241	118	123	4	157	80
Deutsch	1991	96	51	45	1	46	49
Deutsch	1992	474	248	226	6	245	223
Deutsch	1993	577	267	310	7	265	305
Deutsch	1994	556	300	256	19	291	246
Deutsch	1995	431	222	209	7	255	169
Deutsch	1996	401	186	215	6	226	169
Deutsch	1997	365	194	171	10	193	162
Deutsch	1998	346	187	159	4	197	145
Deutsch	1999	288	143	145	3	163	122
Deutsch	2000	233	112	121	-	134	99
Deutsch	2001	262	125	137	5	127	130
Deutsch	2002	279	141	138	2	138	139
Deutsch	2003	201	98	103	3	88	110
Deutsch	2004	173	91	82	1	83	89
Deutsch	2005	199	107	92	6	71	122
Deutsch	2006	249	126	123	7	93	149
Deutsch	2007	196	113	83	1	70	125
Deutsch	2008	185	99	86	4	65	116
Deutsch	2009	192	93	99	2	88	102
Deutsch	2010	221	111	110	2	93	126
Deutsch	2011	228	109	119	-	91	137
Deutsch	2012	229	113	116	-	78	151
Deutsch	2013	241	126	115	2	94	145
Deutsch	2014	253	137	116	4	126	123
Deutsch	2015	267	136	131	1	128	138
Deutsch	2016	237	114	123	2	116	119
Deutsch	2017 ¹⁾	220	121	99	2	118	100
Deutsch	2018 ¹⁾	246	117	129	-	142	104
Deutsch	2019 ²⁾	207	121	86	2	113	92
Deutsch	2020 ³⁾	243	115	128	1	133	109

Staatsangehörigkeit	Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verwandt	Stiefmutter oder -vater	Nicht verwandt
Deutsch	2021 ³⁾	216	122	94	-	137	79
Deutsch	2022 ³⁾	235	114	121	-	144	91
Deutsch	2023 ³⁾	232	112	120	3	152	77
Nicht deutsch	1991	2	1	1	-	2	-
Nicht deutsch	1992	5	1	4	-	4	1
Nicht deutsch	1993	7	4	3	1	4	2
Nicht deutsch	1994	6	2	4	-	2	4
Nicht deutsch	1995	5	3	2	-	3	2
Nicht deutsch	1996	6	5	1	-	4	2
Nicht deutsch	1997	8	2	6	-	6	2
Nicht deutsch	1998	17	9	8	2	12	3
Nicht deutsch	1999	14	6	8	-	11	3
Nicht deutsch	2000	11	7	4	1	6	4
Nicht deutsch	2001	31	17	14	1	17	13
Nicht deutsch	2002	31	17	14	7	17	7
Nicht deutsch	2003	24	12	12	4	13	7
Nicht deutsch	2004	15	7	8	3	7	5
Nicht deutsch	2005	24	18	6	2	18	4
Nicht deutsch	2006	14	5	9	1	10	3
Nicht deutsch	2007	15	8	7	1	13	1
Nicht deutsch	2008	17	11	6	1	11	5
Nicht deutsch	2009	17	13	4	-	12	5
Nicht deutsch	2010	14	10	4	1	11	2
Nicht deutsch	2011	8	4	4	-	8	-
Nicht deutsch	2012	8	3	5	3	5	-
Nicht deutsch	2013	4	2	2	-	2	2
Nicht deutsch	2014	8	2	6	1	2	5
Nicht deutsch	2015	5	3	2	-	4	1
Nicht deutsch	2016	6	3	3	-	5	1
Nicht deutsch	2017 ¹⁾	9	7	2	-	7	2
Nicht deutsch	2018 ¹⁾	9	5	4	1	3	5
Nicht deutsch	2019 ²⁾	10	7	3	-	7	3
Nicht deutsch	2020 ³⁾	2	-	2	-	-	2
Nicht deutsch	2021 ³⁾	14	5	9	1	7	6
Nicht deutsch	2022 ³⁾	8	5	3	-	6	2
Nicht deutsch	2022 ³⁾	9	6	3	1	5	3

1) 2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) 2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

3) Ab 2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

6. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens

1991 bis 2023

Geschlecht	Jahr	Insgesamt	Bei den leiblichen Eltern	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner/Partnerin	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	Bei Adoptivelternteil mit Partner/ Partnerin ¹⁾	Bei Großeltern/ bei sonstigen Verwandten ²⁾	In einer Pflegefamilie	Im Heim	Anonyme Geburt/ Babyklappe ³⁾	Im Krankenhaus ⁴⁾	Unbekannt
Insgesamt	1991	98	-	54	1	-	2	5	16	-	20	-
Insgesamt	1992	479	3	253	22	-	4	25	91	-	81	-
Insgesamt	1993	584	4	277	21	-	5	47	121	-	109	-
Insgesamt	1994	562	3	304	10	-	6	49	98	-	92	-
Insgesamt	1995	436	2	257	9	-	7	35	50	-	76	-
Insgesamt	1996	407	2	231	5	-	5	34	37	-	93	-
Insgesamt	1997	373	2	200	7	-	6	41	35	-	82	-
Insgesamt	1998	363	-	208	5	-	7	40	25	-	78	-
Insgesamt	1999	302	-	176	4	-	3	39	18	-	62	-
Insgesamt	2000	244	-	140	4	-	1	25	12	-	62	-
Insgesamt	2001	293	2	147	1	-	8	37	29	-	69	-
Insgesamt	2002	310	2	157	7	-	9	38	25	-	71	1
Insgesamt	2003	225	2	101	8	-	5	37	20	-	52	-
Insgesamt	2004	188	2	91	12	-	2	25	23	-	33	-
Insgesamt	2005	223	2	94	4	-	2	54	19	-	48	-
Insgesamt	2006	263	-	109	5	-	7	58	25	-	59	-
Insgesamt	2007	211	-	86	5	-	2	54	13	-	51	-
Insgesamt	2008	202	-	75	6	-	6	41	25	-	49	-
Insgesamt	2009	209	-	95	12	-	2	35	17	-	48	-
Insgesamt	2010	235	-	97	10	-	3	46	29	-	50	-
Insgesamt	2011	236	-	101	3	-	-	45	19	-	68	-
Insgesamt	2012	237	1	84	10	-	3	52	21	-	66	-
Insgesamt	2013	245	4	91	7	-	2	64	11	-	66	-
Insgesamt	2014	261	2	127	2	6	3	38	11	-	72	-
Insgesamt	2015	272	3	125	2	8	-	54	7	-	73	-
Insgesamt	2016	243	-	118	6	7	-	28	9	-	75	-
Insgesamt	2017	229	1	118	4	6	1	31	10	-	58	-
Insgesamt	2018	255	1	143	3	5	1	31	9	-	62	-
Insgesamt	2019	217	4	121	-	-	3	31	8	-	50	-
Insgesamt	2020	245	1	131	2	2	1	36	7	-	65	-
Insgesamt	2021	230	2	140	2	4	2	24	5	-	51	-
Insgesamt	2022	243	-	147	2	1	-	24	9	-	60	-
Insgesamt	2023	241	1	157	-	2	2	27	5	4	43	-
Männlich	1991	52	-	29	-	-	1	2	10	-	10	-
Männlich	1992	249	1	127	13	-	3	17	49	-	39	-
Männlich	1993	271	1	128	12	-	1	19	64	-	46	-
Männlich	1994	302	2	168	6	-	1	26	57	-	42	-
Männlich	1995	225	1	127	5	-	4	17	31	-	40	-
Männlich	1996	191	2	105	3	-	2	14	23	-	42	-
Männlich	1997	196	2	98	3	-	2	26	19	-	46	-
Männlich	1998	196	-	107	2	-	5	24	18	-	40	-
Männlich	1999	149	-	81	2	-	-	22	11	-	33	-
Männlich	2000	119	-	63	3	-	1	13	7	-	32	-
Männlich	2001	142	1	73	1	-	3	10	14	-	40	-
Männlich	2002	158	1	80	5	-	4	14	13	-	40	1
Männlich	2003	110	-	44	3	-	4	24	12	-	23	-
Männlich	2004	98	1	51	6	-	1	12	11	-	16	-
Männlich	2005	125	2	52	3	-	1	31	11	-	25	-
Männlich	2006	131	-	53	3	-	3	29	13	-	30	-
Männlich	2007	121	-	45	3	-	1	33	10	-	29	-
Männlich	2008	110	-	39	2	-	2	23	14	-	30	-
Männlich	2009	106	-	46	1	-	2	15	12	-	30	-
Männlich	2010	121	-	47	7	-	1	23	11	-	32	-
Männlich	2011	113	-	45	1	-	-	22	9	-	36	-
Männlich	2012	116	1	43	3	-	1	25	11	-	32	-
Männlich	2013	128	3	51	6	-	-	29	3	-	36	-
Männlich	2014	139	1	61	1	2	-	25	6	-	43	-
Männlich	2015	139	1	68	2	3	-	30	4	-	31	-
Männlich	2016	117	-	56	4	3	-	9	4	-	41	-
Männlich	2017 ⁵⁾	128	1	62	3	5	-	21	7	-	29	-

Geschlecht	Jahr	Insgesamt	Bei den leiblichen Eltern	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner/Partnerin	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	Bei Adoptivelternteil mit Partner/ Partnerin ¹⁾	Bei Großeltern/ bei sonstigen Verwandten ²⁾	In einer Pflegefamilie	Im Heim	Anonyme Geburt/ Babyklappe ³⁾	Im Krankenhaus ⁴⁾	Unbekannt
Männlich	2018 ⁵⁾	122	1	75	2	3	1	13	5	.	22	-
Männlich	2019 ⁶⁾	128	2	69	-	-	-	19	6	.	32	-
Männlich	2020 ⁷⁾	115	-	61	1	2	1	17	3	.	30	-
Männlich	2021 ⁷⁾	127	-	79	1	3	1	10	4	.	29	-
Männlich	2022 ⁷⁾	119	-	71	1	-	-	11	5	.	31	-
Männlich	2023 ⁷⁾	118	-	73	-	-	1	18	4	2	20	-
Weiblich	1991	46	-	25	1	.	1	3	6	.	10	-
Weiblich	1992	230	2	126	9	.	1	8	42	.	42	-
Weiblich	1993	313	3	149	9	.	4	28	57	.	63	-
Weiblich	1994	260	1	136	4	.	5	23	41	.	50	-
Weiblich	1995	211	1	130	4	.	3	18	19	.	36	-
Weiblich	1996	216	-	126	2	.	3	20	14	.	51	-
Weiblich	1997	177	-	102	4	.	4	15	16	.	36	-
Weiblich	1998	167	-	101	3	.	2	16	7	.	38	-
Weiblich	1999	153	-	95	2	.	3	17	7	.	29	-
Weiblich	2000	125	-	77	1	.	-	12	5	.	30	-
Weiblich	2001	151	1	74	-	.	5	27	15	.	29	-
Weiblich	2002	152	1	77	2	.	5	24	12	.	31	-
Weiblich	2003	115	2	57	5	.	1	13	8	.	29	-
Weiblich	2004	90	1	40	6	.	1	13	12	.	17	-
Weiblich	2005	98	-	42	1	.	1	23	8	.	23	-
Weiblich	2006	132	-	56	2	.	4	29	12	.	29	-
Weiblich	2007	90	-	41	2	.	1	21	3	.	22	-
Weiblich	2008	92	-	36	4	.	4	18	11	.	19	-
Weiblich	2009	103	-	49	11	.	-	20	5	.	18	-
Weiblich	2010	114	-	50	3	.	2	23	18	.	18	-
Weiblich	2011	123	-	56	2	.	-	23	10	.	32	-
Weiblich	2012	121	-	41	7	.	2	27	10	.	34	-
Weiblich	2013	117	1	40	1	.	2	35	8	.	30	-
Weiblich	2014	122	1	66	1	4	3	13	5	.	29	-
Weiblich	2015	133	2	57	-	5	-	24	3	.	42	-
Weiblich	2016	126	-	62	2	4	-	19	5	.	34	-
Weiblich	2017 ⁵⁾	101	-	56	1	1	1	10	3	.	29	-
Weiblich	2018 ⁵⁾	133	-	68	1	2	-	18	4	.	40	-
Weiblich	2019 ⁶⁾	89	2	52	-	-	3	12	2	.	18	-
Weiblich	2020 ⁷⁾	130	1	70	1	-	-	19	4	.	35	-
Weiblich	2021 ⁷⁾	103	2	61	1	1	1	14	1	.	22	-
Weiblich	2022 ⁷⁾	124	-	76	1	1	-	13	4	.	29	-
Weiblich	2023 ⁷⁾	123	1	84	-	2	1	9	1	2	23	-

1) Ab 2014; nur bei Sukzessivadoption.

2) Bis 2013 war die Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens bei Großeltern und bei sonstigen Verwandten getrennt aufgeführt.

3) Ab 2023.

4) Im unmittelbaren Anschluss an den durch die Geburt bedingten Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einem Mutter-Kind-Heim.

5) 2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

6) 2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

7) Ab 2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

7. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Alter sowie Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern
2023

Geschlecht	Alter	Insgesamt	Verwandt	Stiefvater	Stiefmutter	Nicht verwandt
Insgesamt	Unter 1 Jahr	30	-	-	26	4
Insgesamt	1 bis unter 3 Jahre	91	2	1	37	51
Insgesamt	3 bis unter 6 Jahre	33	1	7	9	16
Insgesamt	6 bis unter 9 Jahre	15	-	12	-	3
Insgesamt	9 bis unter 12 Jahre	23	1	18	1	3
Insgesamt	12 bis unter 15 Jahre	28	-	25	2	1
Insgesamt	15 bis unter 18 Jahre	21	-	19	-	2
Insgesamt	Insgesamt	241	4	82	75	80
Männlich ¹⁾	Unter 1 Jahr	14	-	-	12	2
Männlich ¹⁾	1 bis unter 3 Jahre	50 ¹⁾	2	1	21	26
Männlich ¹⁾	3 bis unter 6 Jahre	17 ¹⁾	-	3	4	10
Männlich ¹⁾	6 bis unter 9 Jahre	5 ¹⁾	-	3	-	2
Männlich ¹⁾	9 bis unter 12 Jahre	13 ¹⁾	1	9	1	2
Männlich ¹⁾	12 bis unter 15 Jahre	11 ¹⁾	-	10	-	1
Männlich ¹⁾	15 bis unter 18 Jahre	8 ¹⁾	-	7	-	1
Männlich¹⁾	Zusammen	118	3	33	38	44
Weiblich ¹⁾	Unter 1 Jahr	16	-	-	14	2
Weiblich ¹⁾	1 bis unter 3 Jahre	41	-	-	16	25
Weiblich ¹⁾	3 bis unter 6 Jahre	16 ¹⁾	1	4	5	6
Weiblich ¹⁾	6 bis unter 9 Jahre	10 ¹⁾	-	9	-	1
Weiblich ¹⁾	9 bis unter 12 Jahre	10 ¹⁾	-	9	-	1
Weiblich ¹⁾	12 bis unter 15 Jahre	17 ¹⁾	-	15	2	-
Weiblich ¹⁾	15 bis unter 18 Jahre	13 ¹⁾	-	12	-	1
Weiblich¹⁾	Zusammen	123	1	49	37	36

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**8. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern
2023**

Geschlecht	Alter	Insgesamt	Deutsch	Nicht deutsch	Deutsch/nicht deutsch
Insgesamt	Unter 1 Jahr	30	29	-	1
Insgesamt	1 bis unter 3 Jahre	91	85	4	2
Insgesamt	3 bis unter 6 Jahre	33	31	1	1
Insgesamt	6 bis unter 9 Jahre	15	15	-	-
Insgesamt	9 bis unter 12 Jahre	23	23	-	-
Insgesamt	12 bis unter 15 Jahre	28	27	1	-
Insgesamt	15 bis unter 18 Jahre	21	20	1	-
Insgesamt	Insgesamt	241	230	7	4
Männlich ¹⁾	Unter 1 Jahr	14	13	-	1
Männlich ¹⁾	1 bis unter 3 Jahre	50	46	3	1
Männlich ¹⁾	3 bis unter 6 Jahre	17	16	1	-
Männlich ¹⁾	6 bis unter 9 Jahre	5	5	-	-
Männlich ¹⁾	9 bis unter 12 Jahre	13	13	-	-
Männlich ¹⁾	12 bis unter 15 Jahre	11	10	1	-
Männlich ¹⁾	15 bis unter 18 Jahre	8	7	1	-
Männlich¹⁾	Zusammen	118	110	6	2
Weiblich ¹⁾	Unter 1 Jahr	16	16	-	-
Weiblich ¹⁾	1 bis unter 3 Jahre	41	39	1	1
Weiblich ¹⁾	3 bis unter 6 Jahre	16	15	-	1
Weiblich ¹⁾	6 bis unter 9 Jahre	10	10	-	-
Weiblich ¹⁾	9 bis unter 12 Jahre	10	10	-	-
Weiblich ¹⁾	12 bis unter 15 Jahre	17	17	-	-
Weiblich ¹⁾	15 bis unter 18 Jahre	13	13	-	-
Weiblich¹⁾	Zusammen	123	120	1	2

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

9. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Alter sowie Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern
2023

Staatsangehörigkeit	Alter/Geschlecht	Insgesamt	Verwandt	Stiefvater	Stiefmutter	Nicht verwandt
Insgesamt	Unter 1 Jahr	30	-	-	26	4
Insgesamt	1 bis unter 3 Jahre	91	2	1	37	51
Insgesamt	3 bis unter 6 Jahre	33	1	7	9	16
Insgesamt	6 bis unter 9 Jahre	15	-	12	-	3
Insgesamt	9 bis unter 12 Jahre	23	1	18	1	3
Insgesamt	12 bis unter 15 Jahre	28	-	25	2	1
Insgesamt	15 bis unter 18 Jahre	21	-	19	-	2
Insgesamt	Insgesamt	241	4	82	75	80
Insgesamt	Männlich ¹⁾	118	3	33	38	44
Insgesamt	Weiblich ¹⁾	123	1	49	37	36
Deutsch	Unter 1 Jahr	30	-	-	26	4
Deutsch	1 bis unter 3 Jahre	88	2	1	35	50
Deutsch	3 bis unter 6 Jahre	31	1	7	9	14
Deutsch	6 bis unter 9 Jahre	15	-	12	-	3
Deutsch	9 bis unter 12 Jahre	22	-	18	1	3
Deutsch	12 bis unter 15 Jahre	27	-	25	1	1
Deutsch	15 bis unter 18 Jahre	19	-	17	-	2
Deutsch	Zusammen	232	3	80	72	77
Deutsch	Männlich ¹⁾	112	2	32	36	42
Deutsch	Weiblich ¹⁾	120	1	48	36	35
Nicht deutsch	Unter 1 Jahr	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	1 bis unter 3 Jahre	3	-	-	2	1
Nicht deutsch	3 bis unter 6 Jahre	2	-	-	-	2
Nicht deutsch	6 bis unter 9 Jahre	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	9 bis unter 12 Jahre	1	1	-	-	-
Nicht deutsch	12 bis unter 15 Jahre	1	-	-	1	-
Nicht deutsch	15 bis unter 18 Jahre	2	-	2	-	-
Nicht deutsch	Zusammen	9	1	2	3	3
Nicht deutsch	Männlich ¹⁾	6	1	1	2	2
Nicht deutsch	Weiblich ¹⁾	3	-	1	1	1

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

**10. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern
2023**

Staatsangehörigkeit	Alter/Geschlecht	Insgesamt	Deutsch	Nicht deutsch	Deutsch/nicht deutsch
Insgesamt	Unter 1 Jahr	30	29	-	1
Insgesamt	1 bis unter 3 Jahre	91	85	4	2
Insgesamt	3 bis unter 6 Jahre	33	31	1	1
Insgesamt	6 bis unter 9 Jahre	15	15	-	-
Insgesamt	9 bis unter 12 Jahre	23	23	-	-
Insgesamt	12 bis unter 15 Jahre	28	27	1	-
Insgesamt	15 bis unter 18 Jahre	21	20	1	-
Insgesamt	Insgesamt	241	230	7	4
Insgesamt	Männlich ¹⁾	118	110	6	2
Insgesamt	Weiblich ¹⁾	123	120	1	2
Deutsch	Unter 1 Jahr	30	29	-	1
Deutsch	1 bis unter 3 Jahre	88	82	4	2
Deutsch	3 bis unter 6 Jahre	31	29	1	1
Deutsch	6 bis unter 9 Jahre	15	15	-	-
Deutsch	9 bis unter 12 Jahre	22	22	-	-
Deutsch	12 bis unter 15 Jahre	27	26	1	-
Deutsch	15 bis unter 18 Jahre	19	18	1	-
Deutsch	Zusammen	232	221	7	4
Deutsch	Männlich ¹⁾	112	104	6	2
Deutsch	Weiblich ¹⁾	120	117	1	2
Nicht deutsch	Unter 1 Jahr	-	-	-	-
Nicht deutsch	1 bis unter 3 Jahre	3	3	-	-
Nicht deutsch	3 bis unter 6 Jahre	2	2	-	-
Nicht deutsch	6 bis unter 9 Jahre	-	-	-	-
Nicht deutsch	9 bis unter 12 Jahre	1	1	-	-
Nicht deutsch	12 bis unter 15 Jahre	1	1	-	-
Nicht deutsch	15 bis unter 18 Jahre	2	2	-	-
Nicht deutsch	Zusammen	9	9	-	-
Nicht deutsch	Männlich ¹⁾	6	6	-	-
Nicht deutsch	Weiblich ¹⁾	3	3	-	-

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

11. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren sowie Altersgruppen
2023

Geschlecht	Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren	Insgesamt	Alter unter 3 Jahre	Alter 3 bis unter 6 Jahre	Alter 6 bis unter 12 Jahre	Alter 12 bis unter 18 Jahre	Durchschnittliches Alter (in Jahren)	Einwilligung ersetzt
Insgesamt	Bei den leiblichen Eltern	1	1	-	-	-	0,9	-
Insgesamt	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	157	64	16	31	46	7,2	4
Insgesamt	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Adoptivelterinteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	2	2	-	-	-	0,9	-
Insgesamt	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	2	-	1	1	-	7,7	-
Insgesamt	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	27	8	10	6	3	5,8	9
Insgesamt	Im Heim	5	2	3	-	-	3,1	1
Insgesamt	Anonyme Geburt/Babyklappe	4	4	-	-	-	1,4	-
Insgesamt	Im Krankenhaus ²⁾	43	40	3	-	-	1,6	5
Insgesamt	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Insgesamt	241	121	33	38	49	5,8	19
Männlich ³⁾	Bei den leiblichen Eltern	-	-	-	-	-	-	-
Männlich ³⁾	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	73	36	7	13	17	6,3	2
Männlich ³⁾	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Männlich ³⁾	Adoptivelterinteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Männlich ³⁾	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	1	-	-	1	-	10,3	-
Männlich ³⁾	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	18	6	6	4	2	5,4	5
Männlich ³⁾	Im Heim	4	2	2	-	-	3,0	1
Männlich ³⁾	Anonyme Geburt/Babyklappe	2	2	-	-	-	1,3	-
Männlich ³⁾	Im Krankenhaus ²⁾	20	18	2	-	-	1,7	4
Männlich ³⁾	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Männlich³⁾	Zusammen	118	64	17	18	19	5,2	12
Weiblich ³⁾	Bei den leiblichen Eltern	1	1	-	-	-	0,9	-
Weiblich ³⁾	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	84	28	9	18	29	8,0	2
Weiblich ³⁾	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Weiblich ³⁾	Adoptivelterinteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	2	2	-	-	-	0,9	-
Weiblich ³⁾	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	1	-	1	-	-	5,2	-
Weiblich ³⁾	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	9	2	4	2	1	6,5	4
Weiblich ³⁾	Im Heim	1	-	1	-	-	3,2	-
Weiblich ³⁾	Anonyme Geburt/Babyklappe	2	2	-	-	-	1,5	-
Weiblich ³⁾	Im Krankenhaus ²⁾	23	22	1	-	-	1,5	1
Weiblich ³⁾	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Weiblich³⁾	Zusammen	123	57	16	20	30	6,3	7

1) Nur bei Sukzessivadoption.

2) Im unmittelbaren Anschluss an den durch die Geburt bedingten Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einem Mutter-Kind-Heim.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

12. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit und Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren sowie Altersgruppen

2023

Staatsangehörigkeit	Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren	Insgesamt	Alter unter 3 Jahre	Alter 3 bis unter 6 Jahre	Alter 6 bis unter 12 Jahre	Alter 12 bis unter 18 Jahre	Durchschnittliches Alter (in Jahren)	Einwilligung ersetzt
Insgesamt	Bei den leiblichen Eltern	1	1	-	-	-	0,9	-
Insgesamt	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	157	64	16	31	46	7,2	4
Insgesamt	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Adoptivelternteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	2	2	-	-	-	0,9	-
Insgesamt	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	2	-	1	1	-	7,7	-
Insgesamt	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	27	8	10	6	3	5,8	9
Insgesamt	Im Heim	5	2	3	-	-	3,1	1
Insgesamt	Anonyme Geburt/Babyklappe	4	4	-	-	-	1,4	-
Insgesamt	Im Krankenhaus ²⁾	43	40	3	-	-	1,6	5
Insgesamt	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Insgesamt	241	121	33	38	49	5,8	19
Deutsch	Bei den leiblichen Eltern	1	1	-	-	-	0,9	-
Deutsch	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	152	62	16	31	43	7,1	4
Deutsch	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Deutsch	Adoptivelternteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	2	2	-	-	-	0,9	-
Deutsch	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	1	-	1	-	-	5,2	-
Deutsch	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	25	8	8	6	3	5,9	7
Deutsch	Im Heim	5	2	3	-	-	3,1	1
Deutsch	Anonyme Geburt/Babyklappe	4	4	-	-	-	1,4	-
Deutsch	Im Krankenhaus ²⁾	42	39	3	-	-	1,6	5
Deutsch	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Deutsch	Zusammen	232	118	31	37	46	5,7	17
Nicht deutsch	Bei den leiblichen Eltern	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	5	2	-	-	3	9,8	-
Nicht deutsch	Bei alleinerziehendem leiblichen Elternteil	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Adoptivelternteil mit Partner/Partnerin ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Bei Großeltern/sonstigen Verwandten	1	-	-	1	-	10,3	-
Nicht deutsch	In einer Pflegefamilie (auch Bereitschaftspflege)	2	-	2	-	-	4,1	2
Nicht deutsch	Im Heim	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Anonyme Geburt/Babyklappe	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Im Krankenhaus ²⁾	1	1	-	-	-	1,1	-
Nicht deutsch	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Nicht deutsch	Zusammen	9	3	2	1	3	7,6	2

1) Nur bei Sukzessivadoption.

2) Im unmittelbaren Anschluss an den durch die Geburt bedingten Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einem Mutter-Kind-Heim.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

13. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens 2023

13.1 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	80	42	35	1	1	1
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	16	5	9	-	-	2
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	22	-	16	6	-	-
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	3	-	-	-	-	3
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	120	39	69	1	2	9
Insgesamt	241	86	129	8	3	15

13.2 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens - Darunter: Mit Angaben zu beiden leiblichen Eltern

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	79	42	35	1	1	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	14	5	9	-	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	22	-	16	6	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	-	-	-	-	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	x	x	x	x	x	x
Insgesamt	115	47	60	7	1	-

13.3 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens - Darunter: Mit Angaben zu einem leiblichen Elternteil

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	1	x	x	x	x	1
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	2	x	x	x	x	2
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	-	x	x	x	x	-
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	3	x	x	x	x	3
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	111	39	69	1	2	x
Insgesamt	117	39	69	1	2	6

1) Elternteile mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

14. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und durchschnittlichem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption (in Jahren)

2023

14.1 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und durchschnittlichem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	6,5	4,2	9,0	9,6	11,0	10,3
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	4,6	3,5	5,6	-	-	3,1
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	10,8	-	10,9	10,5	-	-
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	12,7	-	-	-	-	12,7
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	4,3	3,3	5,0	1,3	13,8	1,5
Insgesamt	5,8	3,8	6,9	9,2	12,8	4,5

14.2 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und durchschnittlichem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption - Darunter: Mit Angaben zu beiden leiblichen Eltern

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	6,5	4,2	9,0	9,6	11,0	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	4,9	3,5	5,6	-	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	10,8	-	10,9	10,5	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	-	-	-	-	-	x
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	x	x	x	x	x	x
Insgesamt	7,1	4,2	9,0	10,3	11,0	x

14.3 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Familienstand der leiblichen Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und durchschnittlichem Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Adoption - Darunter: Mit Angaben zu einem leiblichen Elternteil

Familienstand des leiblichen Vaters	Insgesamt	Leibliche Mutter ¹⁾ ledig	Leibliche Mutter ¹⁾ verheiratet	Leibliche Mutter ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	Leibliche Mutter ¹⁾ verwitwet	Leibliche Mutter ¹⁾ verstorben oder unbekannt
Leiblicher Vater ¹⁾ ledig	10,3	x	x	x	x	10,3
Leiblicher Vater ¹⁾ verheiratet	3,1	x	x	x	x	3,1
Leiblicher Vater ¹⁾ geschieden, verheiratet getrennt lebend	-	x	x	x	x	-
Leiblicher Vater ¹⁾ verwitwet	12,7	x	x	x	x	12,7
Leiblicher Vater ¹⁾ verstorben oder unbekannt	4,6	3,3	5,0	1,3	13,8	x
Insgesamt	4,8	3,3	5,0	1,3	13,8	9,1

1) Elternteile mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PSTG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

15. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie Alter

2023

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Alter unter 3 Jahre	Alter 3 bis unter 6 Jahre	Alter 6 bis unter 12 Jahre	Alter 12 Jahre und älter
Insgesamt	241	118	123	121	33	38	49
Deutsche Staatsangehörigkeit	232	112	120	118	31	37	46
Nicht deutsche Staatsangehörigkeit	9	6	3	3	2	1	3
Aus Europa	6	4	2	2	2	1	1
Europäische Union (EU) ²⁾	4	3	1	1	2	1	-
Sonstiges europäisches Land	2	1	1	1	-	-	1
Afrika	1	-	1	-	-	-	1
Amerika	1	1	-	-	-	-	1
Asien	1	1	-	1	-	-	-
Australien oder Ozeanien	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
Häufigste Staatsangehörigkeiten ³⁾							
Polen	2	2	-	-	2	-	-
Spanien	1	1	-	-	-	1	-
Ungarn	1	-	1	1	-	-	-
Ukraine	1	-	1	-	-	-	1
Vereinigtes Königreich	1	1	-	1	-	-	-
Kenia	1	-	1	-	-	-	1
Honduras	1	1	-	-	-	-	1
Syrien	1	1	-	1	-	-	-

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Die EU steht für die Europäische Union von 27 Mitgliedsstaaten nach dem 1. Februar 2020.

3) Ohne Deutschland.

[Zeichenerklärung](#)

16. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht bzw. Alter sowie nach Adoption durch ein Paar oder eine Einzelperson und deren Verwandtschaftsverhältnis zum Adoptivkind 2023

Adoption durch	Merkmal	Insgesamt	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Alter unter 3 Jahre	Alter 3 bis unter 12 Jahre	Alter 12 bis unter 18 Jahre
Ein Paar	Verschiedengeschlechtlich¹⁾	73	38	35	48	22	3
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich männlich/männlich ¹⁾	4	3	1	2	2	-
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich weiblich/weiblich ¹⁾	3	3	-	3	-	-
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich¹⁾ zusammen	7	6	1	5	2	-
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ verwandt	-	-	-	-	-	-
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ Stiefvater	82	33	49	1	37	44
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ nicht verwandt	1	-	1	1	-	-
Eine Einzelperson	Männlich¹⁾ zusammen	83	33	50	2	37	44
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ verwandt	2	2	-	2	-	-
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ Stiefvater	75	38	37	63	10	2
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ nicht verwandt	1	1	-	1	-	-
Eine Einzelperson	Weiblich¹⁾ zusammen	78	41	37	66	10	2
Insgesamt	Insgesamt	241	118	123	121	71	49

1) Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

17. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Dauer der Adoptionspflege sowie nach Adoption durch ein Paar oder eine Einzelperson und deren Verwandtschaftsverhältnis zum Adoptivkind 2023

Adoption durch	Merkmal	Insgesamt	Dauer der Adoptionspflege unter 6 Monate	Dauer der Adoptionspflege von 6 bis unter 12 Monate	Dauer der Adoptionspflege 12 und mehr Monate	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Keine Adoptionspflege (z. B. Stiefkindadoption)
Ein Paar	Verschiedengeschlechtlich¹⁾	73	4	9	55	17	5
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich männlich/männlich ¹⁾	4	-	-	4	30	-
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich weiblich/weiblich ¹⁾	3	-	-	3	16	-
Ein Paar	Gleichgeschlechtlich¹⁾ zusammen	7	-	-	7	24	-
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ verwandt	-	-	-	-	-	-
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ Stiefvater	82	-	-	-	-	82
Eine Einzelperson	Männlich ¹⁾ nicht verwandt	1	-	-	1	28	-
Eine Einzelperson	Männlich¹⁾ zusammen	83	-	-	1	28	82
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ verwandt	2	-	-	-	-	2
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ Stiefvater	75	-	-	-	-	75
Eine Einzelperson	Weiblich ¹⁾ nicht verwandt	1	-	-	1	12	-
Eine Einzelperson	Weiblich¹⁾ zusammen	78	-	-	1	12	77
Insgesamt	Insgesamt	241	4	9	64	18	64

1) Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

18. Adoptionsvermittlung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Am Jahresende 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	Vorgemerkte Adoptions bewerbungen	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen je einem zur Adoption vorgemerkten Kind oder Jugendlichen
Chemnitz, Stadt ¹⁾	13	2	15	8
Erzgebirgskreis	9	-	13	-
Mittelsachsen	3	-	16	-
Vogtlandkreis	21	22	16	1
Zwickau	8	9	9	1
Dresden, Stadt	18	1	26	26
Bautzen	12	13	33	3
Görlitz	15	17	24	1
Meißen	10	1	17	17
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8	8	8	1
Leipzig, Stadt	33	8	21	3
Leipzig	2	-	9	-
Nordsachsen	1	1	5	5
Sachsen	153	82	212	3

1) Einschließlich Landesjugendamt.

[Zeichenerklärung](#)

19. Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Ausländische Kinder und Jugendliche	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Adoption durch Verwandte	Adoption durch Stiefvater/Stiefmutter	Adoption durch sonstige Nichtverwandte
Chemnitz, Stadt ²⁾	15	-	7	8	-	8	7
Erzgebirgskreis	14	-	5	9	-	8	6
Mittelsachsen	20	-	6	14	-	18	2
Vogtlandkreis	12	-	7	5	-	4	8
Zwickau	21	-	11	10	-	13	8
Dresden, Stadt	50	5	28	22	-	35	15
Bautzen	10	-	2	8	1	6	3
Görlitz	13	2	9	4	-	4	9
Meißen	5	-	2	3	-	3	2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	13	1	8	5	3	8	2
Leipzig, Stadt	45	1	24	21	-	33	12
Leipzig	19	-	9	10	-	13	6
Nordsachsen	4	-	-	4	-	4	-
Sachsen	241	9	118	123	4	157	80

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Einschließlich Landesjugendamt.

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 1 Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche sowie vorgemerkte Adoptionsbewerbungen

Am Jahresende 1991 bis 2023

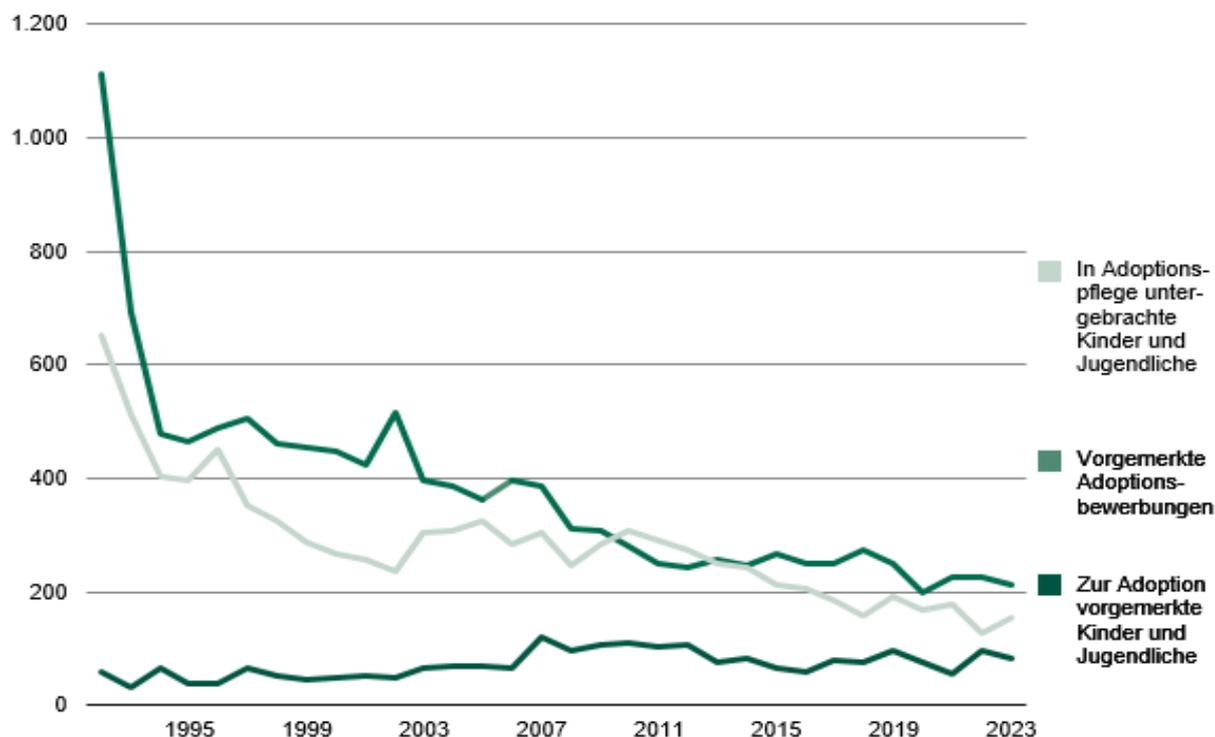
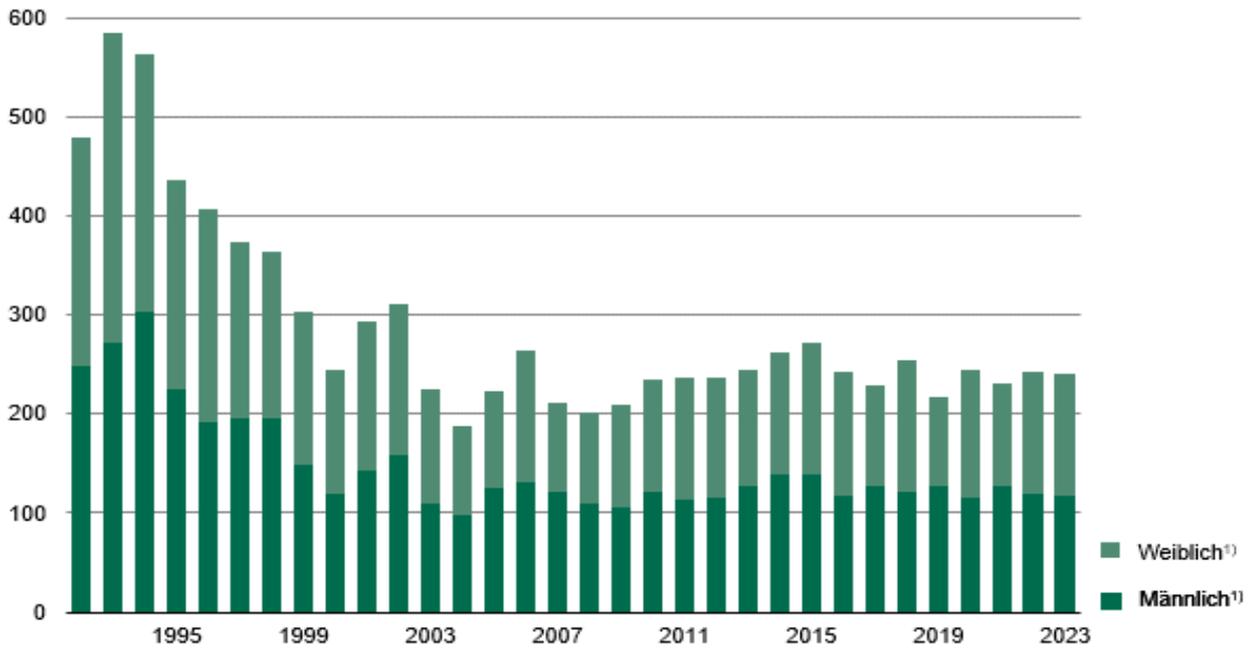


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Geschlecht
1991 bis 2023

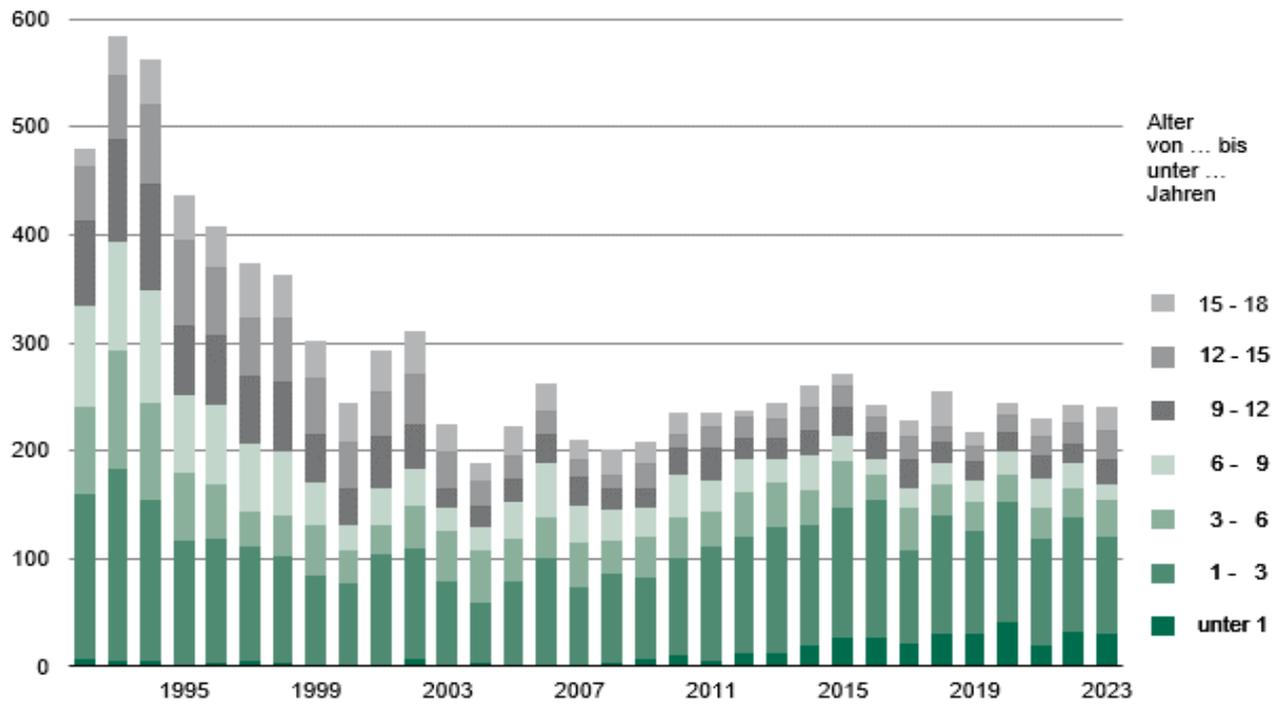


1) 2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Abb. 3 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach Alter
1991 bis 2023



Statistik der Adoptionen



2023

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 01/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75 8121

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Adoptierte Kinder und Jugendliche, Kennzahlen zur Adoptionsvermittlung, Kennzahlen zu ausländischen Adoptionsentscheidungen
- *Statistische Einheiten:* (Adoptierte) Kinder und Jugendliche, diverse Verfahren
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* 1. Januar bis 31. Dezember, Bestand zum 31.12. (Eckzahlbogen)
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- *Geheimhaltung:* Geheimhaltung nach § 16 Absatz 1 BStatG mittels Zellsperre
- *Qualität:* Sehr hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Informationen zum Adoptionsgeschehen, zur Adoptionsvermittlungspraxis und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen
- *Nutzerbedarf:* Informationsbedarfe rund um das Adoptionswesen in Deutschland
- *Nutzerkonsultation:* Insbesondere bei Neukonzeptionen/Weiterentwicklungen

3 Methodik

Seite 10

- *Konzept der Datengewinnung:* Primärstatistik als Totalerhebung mittels Online-Fragebogen
- *Datengewinnung:* Methodisch-technische Vorbereitung durch Statistisches Bundesamt, Feldarbeit, Programmierung und Aufbereitung durch Statistische Landesämter
- *Beantwortungsaufwand:* Zwei Fragebogen: 1) Individualbogen: Je Fall 14 bis 23 Fragen. 2) Sammelbogen: Je Berichtsstelle einmal jährlich 3 bis 10 Eckzahlen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Sehr hohe Aussagekraft und Qualität.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Ausfälle sind weitgehend ausgeschlossen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Aktualität:* Veröffentlichung von Ergebnissen in der Regel 8 Monate nach Ende Berichtszeitraumes
- *Pünktlichkeit:* Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Prinzipiell gegeben
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Seit 1991, eingeschränkt seit 1950 möglich

7 Kohärenz

Seite 13

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Teil des Systems der Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- *Statistikinterne Kohärenz:* Prinzipiell gegeben

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Online-Datenbank, Themenseite, Social-Media
- *Richtlinien der Verbreitung:* Einheitliche Richtlinien zur Verbreitung

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind:

1. alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die innerhalb des Berichtsjahres in Deutschland adoptiert wurden,
2. Kennzahlen zur Adoptionsvermittlung in Deutschland (ausgesprochene Adoptionen, aufgehobene Adoptionen, vorgemerkte Adoptionsbewerbungen, zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche) sowie
3. Kennzahlen zur Anerkennung/Umwandlung ausländischer Adoptionsentscheidungen in Deutschland (eingeleitete und beendete Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung ausländischer Adoptionsentscheidungen sowie eingeleitete und beendete Verfahren zur Umwandlung ausländischer Adoptionsentscheidungen).

Berichtszeitraum ist für den Individualbogen (1.) der 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres, für den Sammelbogen (2. und 3.) das abgelaufene Kalenderjahr oder der Bestand am Stichtag 31. Dezember (s. dazu 1.4).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die im Berichtsjahr in Deutschland (neu) adoptiert wurden.

Zusätzlich werden in einem Sammelbogen bereits aggregierte Kennzahlen (Eckzahlen) zur Adoptionsvermittlung erhoben und zwar im Einzelnen zu:

- ausgesprochenen Adoptionen,
- aufgehobenen Adoptionen,
- abgebrochenen Adoptionspflegen,
- vorgemerkten Adoptionsbewerbungen,
- zur Adoption vorgemerkten Kindern und Jugendlichen und
- in Adoptionspflege untergebrachten Kindern und Jugendlichen.

Seit dem Jahr 2022 werden zusätzlich im gleichen Sammelbogen voraggregierte Kennzahlen (Eckzahlen) zu ausländischen Adoptionsentscheidungen erhoben und zwar im Einzelnen:

- Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung ausländischer Adoptionsentscheidungen (§ 2 AdWirkG) und
- Verfahren zur Umwandlung ausländischer Adoptionsentscheidungen (§ 3 AdWirkG).

Die Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind miteinander identisch.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (jeweils ohne Berlin) sowie für die einzelnen Bundesländer nachgewiesen (einschließlich Berlin). Die Statistischen Ämter der Länder weisen die jeweiligen Länderergebnisse nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten bis maximal auf Ebene der einzelnen Gemeinde/des einzelnen Jugendamtsbezirks gemäß dem aktuell gültigen Gemeindeverzeichnis nach.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum/-zeitpunkt für den Individualbogen ist das abgelaufene Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres, für den Eckzahlbogen das abgelaufene Kalenderjahr oder der Bestand am Jahresende.

- a) Die Erhebung über die Annahme als Kind (Adoption) erfolgt zum Zeitpunkt der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung.
- b) Die Erhebung über die Zahl der ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen, der abgebrochenen Adoptionspflegen und der Eckzahlen zu ausländischen Adoptionsentscheidungen erfolgt für das abgelaufene Kalenderjahr.
- c) Die Erhebung über die vorgemerkten Adoptionsbewerbungen, die zur Adoption vorgemerkten und die in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen erfolgt als Bestand zum 31. Dezember.

d) Die Erhebung der Zahl der Anerkennungs- und Wirkungsfeststellungen ausländischer Adoptionsentscheidungen (§ 2 des AdWirkG) sowie der Umwandlungsaussprüche (§ 3 des AdWirkG) erfolgt für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Meldungen für Dezember sind spätestens bis zum 1. Februar des folgenden Jahres dem Statistischen Amt zu übersenden.

1.5 Periodizität

Es handelt sich um eine jährliche Statistik (§ 101 Absatz 1 SGB VIII).

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlagen sind:

1. [Achtes Buches Sozialgesetzbuch](#) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und
2. [Bundesstatistikgesetz](#) (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die konkreten Regelungen zu der Statistik sind [§§ 98 bis 103 SGB VIII](#) zu entnehmen, darunter die Erhebungsmerkmale [§ 99 Absatz 3 SGB VIII](#).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 Absatz 1 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (insbesondere nach § 103 SGB VIII) oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Hilfsmerkmale gemäß § 100 SGB VIII (z.B. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen) dienen lediglich der technischen Durchführung der Statistik und werden nach Abschluss der Erhebung gelöscht. Nach § 16 Absatz 6 BStatG wird Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder, Zugang zu formal anonymisierten Einzelangaben der Statistik gewährt, unter der Voraussetzung, dass wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen wurden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger/-innen von Einzelangaben sind (§ 16 Absatz 10 BStatG i. V. m. § 103 SGB VIII).

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Ansonsten wird die primäre Geheimhaltung in Bezug auf die Einzeldaten sowie die Geheimhaltung von Einzelfällen in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik durch die manuelle Sperrung von Feldern angewandt. Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Personen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einer oder zwei Personen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen eine Person das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um Rückrechnungen dieser Angaben zu verhindern, werden - soweit erforderlich - weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung greifen, je nach Phase der Statistikerstellung, verschiedene Maßnahmen, darunter insbesondere folgende:

1. Konzeptionelle und technische Weiterentwicklung: Die Statistik wird laufend im Bund-Länder-Verbund, insbesondere in den jährlichen Referentenbesprechungen und Arbeitsgemeinschaften der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, konzeptionell und technisch weiterentwickelt. Dabei werden auch Bedarfe und Hinweise der zuständigen Ministerien, der Befragten selbst und der Wissenschaft, hier insbesondere des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), aufgegriffen. In unregelmäßigen Abständen ordnet der Gesetzgeber Änderungen der Erhebungsinhalte an. Zuletzt wurden anlässlich der Reform des SGB VIII in den Jahren 2022 und 2023 umfassende inhaltliche Änderungen in der Statistik umgesetzt. Zusammen wurden dabei etwa 20 neue Merkmale bzw. Sachverhalte in die beiden

Fragebogen zur Adoptionsstatistik (Individualbogen 5.1 und Sammelbogen 5.2) eingeführt, die sich schwerpunktmäßig mit den Lebensformen und dem familialen Hintergrund der Beteiligten, mit internationalen Adoptionen, Adoptionen durch Pflegefamilien, ausländischen Adoptionsentscheidungen und Adoptionen allgemein beschäftigen.

2. Datengewinnung: Die Statistik wird bundesweit mit einem vollstandardisierten [Online-Fragebogen im IDEV-Format](#) durchgeführt, der bereits erste Plausibilitätsprüfungen im Dialog enthält. Der Individualbogen wurde anlässlich der umfassenden Erweiterung des Frageprogramms im Jahr 2023 im Zuge der SGB-VIII-Reform vor dem Feldeinsatz einem Pretest unterzogen. Er enthält detaillierte und ausführliche Erläuterungen zu den Abfragen, weitergehende Hinweise und Regieanweisungen sowie eine Filterführung. Konsistent dazu werden die Daten umfassend mittels automatisierter und standardisierter Prüfungen auf ihre Plausibilität geprüft (Feldprüfungen, Signierprüfungen, Kombinationsprüfungen). Da eine Auskunftspflicht besteht, müssen alle Fragen beantwortet werden, so dass Item-Nonresponse nahezu ausgeschlossen ist. Im Online-Fragebogen wurden bereits zahlreiche Prüfungen integriert, die es den Befragten ermöglichen, fehlerhafte, inkonsistente oder unplausible Eingaben bei der Dateneingabe im Dialog selbst zu überprüfen und zu korrigieren. Im den Jahren 2022 und 2023 wurden die Statistikänderungen zur besseren Nachvollziehbarkeit im neuen Dokumentationsbogen markiert und den Berichtspflichtigen im Vorfeld und zum Download auf der Startseite des Online-Fragebogens zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Statistischen Ämter der Länder für die Anschreiben der Auskunftspflichtigen einheitliche Textbausteine genutzt, die die Neuerungen und deren Handhabung erläutern. Neben diesen Maßnahmen stehen den Befragten bei Rückfragen eine FAQ-Liste und ganzjährig Ansprechpersonen in den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

3. Datenaufbereitung: Zur Sicherung der inhaltlichen Plausibilität und internen Konsistenz sind Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen, Vollzähligkeitsprüfungen und maschinelle Plausibilitätsprüfungen (Feld-, Signier- und Kombinationsprüfungen) teilweise im Dialog während der Dateneingabe in den Online-Fragebogen integriert; dazu zählen auch Prüfungen, die Item-Nonresponse verhindern. Zusätzlich werden die Daten - nach vollständigem Dateneingang - in einem Endlauf durch die Statistischen Ämter der Länder abschließend plausibilisiert. Bei Bedarf werden hierbei verbliebene Unstimmigkeiten durch Rückfragen per Mail oder Telefon mit den Auskunftspflichtigen geklärt.

4. Datenvalidierung: Die Statistischen Ämter prüfen und analysieren ihre Ergebnisse nach Fertigstellung standardmäßig im Hinblick auf deren inhaltliche Plausibilität und interne Konsistenz. Auffälligkeiten werden vom Statistischen Bundesamt mit den Statistischen Landesämtern und von den Statistischen Landesämtern mit den Berichtsstellen durch Rückfragen und Bestätigungen, geklärt; sofern bekannt, werden auch deren Ursachen den Nutzenden in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik transparent gemacht.

5. Geheimhaltung: Die Ergebnisse werden vor Veröffentlichung gemäß § 16 BStatG mittels Zellsperren manuell geheim gehalten. Als Hilfestellung steht den Statistischen Ämtern dafür ein interner Geheimhaltungsleitfaden zur Verfügung.

6. Veröffentlichung: Der vorliegende Qualitätsbericht fasst, auch als Bestandteil des Qualitätsmanagements, die wichtigsten methodischen Informationen zur Statistik zusammen. Ansonsten werden qualitative Einschränkungen bei Veröffentlichung der Daten transparent gemacht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der gesetzlichen Auskunftspflicht, der Konzeption als Totalerhebung und Wiederholungsbefragung, der Routine der Statistik und den umfassenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch einzustufen. Dies gilt insbesondere für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Ziel der Statistik ist es, Umfang, Spektrum und Entwicklung nationaler und internationaler Adoptionen minderjähriger Kinder und Jugendlicher in Deutschland abzubilden. Erfasst werden dazu jährlich alle (neu) adoptierten Kinder und Jugendlichen, sowie Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen. Die Statistik liefert damit umfassende und detaillierte Informationen zu den Adoptivkindern, ihren Herkunftsfamilien, ihren Adoptivfamilien und den Adoptionsverfahren. Ergänzt werden diese Angaben um weiterführende Eckdaten zur Adoptionsvermittlungspraxis und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt anhand des Gemeindeverzeichnisses (GV100) in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei werden die Bundesergebnisse durch das Statistische Bundesamt maximal auf Bundesländer- und die Länderergebnisse durch das jeweils zuständige Statistische Landesamt bis maximal auf Ebene der einzelnen Gemeinde/des einzelnen Jugendamtsbezirkes nachgewiesen.

Die Staatsangehörigkeiten der Adoptivkinder vor der Adoption und die ggf. abweichenden Herkunftsländer werden anhand des Schlüssel der Staatsangehörigkeiten, basierend auf der [Staats- und Gebietssystematik](#) des Statistischen Bundesamtes, nachgewiesen. Der Staats- und Gebietssystematik liegt - mit einzelnen, begründeten Ausnahmen - das "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" und das "Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland", in der vom Auswärtigen Amt herausgegebenen aktuell gültigen Fassung, zugrunde.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

ADOPTIONEN ALLGEMEIN

Adoption

Eine Adoption bezeichnet in Deutschland in Anlehnung an das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) die Annahme als Kind, das dadurch die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes erhält (s. dazu auch §§ 1741 bis 1766a BGB). In die Statistik fließen nur die jährlichen Adoptionen minderjähriger Kinder oder Jugendlicher ein. Dabei wird nach dem Verwandtschaftsverhältnis der Adoptiveltern zum Kind differenziert, also ob die Annahme

- durch Verwandte (Verwandtenadoption),
- durch einen Stiefelternteil (Stiefkindadoption) oder
- durch nichtverwandte Personen erfolgt (Fremdadoption).

Seit 2017 ist in Deutschland - neben der gemeinschaftlichen Adoption durch verschiedenengeschlechtliche Ehepaare - auch die gemeinschaftliche Adoption durch gleichgeschlechtliche Ehepaare möglich. In der Statistik wird das Geschlecht der annehmenden Ehepaare seit 2023 erhoben.

Im Rahmen einer Stiefkindadoption kann auch das Kind der Partnerin oder des Partners adoptiert werden, wenn der Stiefelternteil und der leibliche Elternteil des Kindes miteinander verheiratet sind (§ 1741 Absatz 2 BGB), in eingetragener Lebenspartnerschaft (§ 9 Absatz 7 LPartG) oder in einer anderen festen Lebensgemeinschaft leben (§ 1766a BGB). Damit steht auch die Stiefkindadoption verschieden- und gleichgeschlechtlichen Paaren offen.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlung umfasst das Zusammenführen von minderjährigen Kindern und Menschen, die ein Kind annehmen möchten (Adoptionsbewerber/-innen) mit dem Ziel einer Adoption. Dazu gehört auch der Nachweis der Möglichkeit, ein Kind zu adoptieren oder für eine Adoption freizugeben, selbst wenn das Kind noch nicht geboren oder gezeugt ist. Kein Bestandteil der Adoptionsvermittlung ist dagegen die in Deutschland verbotene Ersatz- oder Leihmutterchaft ([§ 1 AdVermiG](#)).

Adoptionsvermittlungsstellen

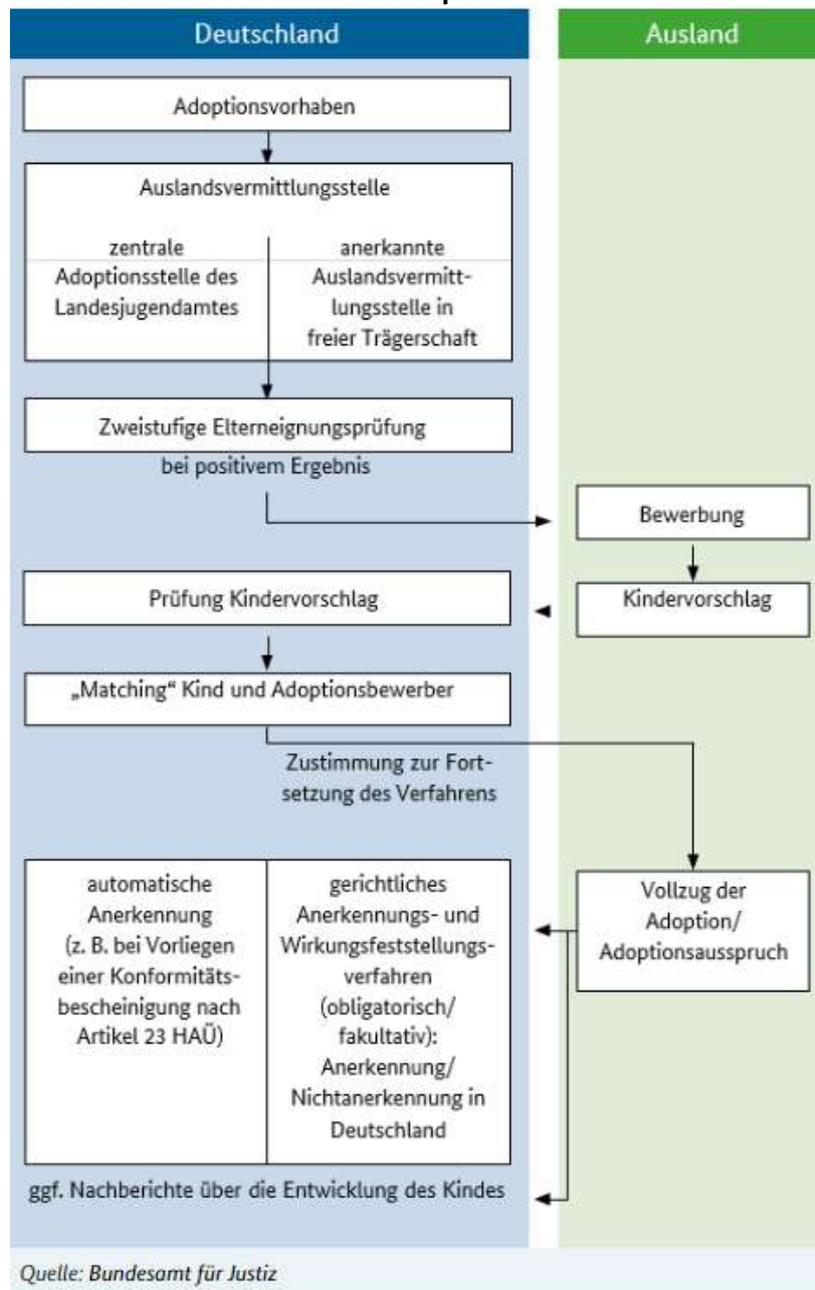
Adoptionen dürfen nur von gesetzlich dafür bestimmten Stellen durchgeführt werden. Dazu gehören zum einen die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, Landesjugendämter) und zum anderen freie Träger (Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt oder sonstige Organisationen), sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen:

- Im Fall nationaler Adoptionen dürfen Jugendämter Adoptionen nur vermitteln, wenn sie eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet haben, Landesjugendämter müssen dazu über eine zentrale Adoptionsstelle verfügen (§ 2 AdVermiG). Je nach den Gegebenheiten vor Ort sind in beiden Fällen auch örtliche Zusammenschlüsse möglich. Voraussetzung bei freien Trägern ist eine Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle (§ 2 Absatz 3 AdVermiG).
- Zur internationalen Adoptionsvermittlung sind ausschließlich die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter sowie, im Fall freier Träger, anerkannte Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 AdVermiG im Rahmen der ihr erteilten Zulassung befugt.

Internationale Adoptionen

Die Abgrenzung internationaler Adoptionen in der Statistik orientiert sich an der gesetzlichen Definition nach [§ 2a Absatz 1 AdVermiG](#). Eine internationale Adoption liegt demzufolge vor, wenn ein minderjähriges Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland im Zusammenhang mit der Adoption nach Deutschland gebracht worden ist, gebracht wird oder gebracht werden soll. Dies kann frühestens zwei Jahre vor der Stellung des Antrags der Adoption erfolgt sein.

Schaubild 1: Ablauf internationaler Adoptionen



ECKZAHLEN ZUR ADOPTIONSVERMITTLUNG

Ausgesprochene Adoptionen

Eine Adoption ist rechtskräftig, wenn die Annahme als Kind auf Antrag vom zuständigen Familiengericht beschlossen wurde (§ 1752 BGB). Dieser Beschluss wird auch als ausgesprochene Adoption bezeichnet. Mit der Adoption erlangt das Kind die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes der/des Annehmenden (§ 1754 BGB). In der Adoptionsstatistik werden ausschließlich die innerhalb des Berichtsjahres ausgesprochenen Adoptionen von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren erfasst. Unerheblich ist das Verwandtschaftsverhältnis, also ob es sich bei den Adoptiveltern um Verwandte, Stiefelternteile oder Nichtverwandte handelt.

In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche

Hierzu zählen alle Kinder und Jugendlichen, die in Adoptionspflege untergebracht sind. Voraussetzung dafür ist, dass die möglichen Adoptiveltern für die Annahme des Kindes geeignet sind (§ 8 AdVerMiG). Die Adoptionspflege dauert in der Regel ein Jahr. Sie wird insbesondere bei Fremd- und nur ausnahmsweise bei Stiefkind- oder

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Verwandtenadoptionen durchgeführt. Die Statistik erfasst den Bestand der Kinder und Jugendlichen, die am Jahresende in Adoptionspflege untergebracht sind.

Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche

Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche sind solche, bei denen Sorgeberechtigte bereit sind, das Kind zur Adoption freizugeben. Kinder und Jugendliche, die von ihren Stiefmüttern/-vätern oder Verwandten angenommen werden, gehören nicht dazu. Ebenfalls nicht dazu zählen Minderjährige, die sich bereits in Adoptionspflege (nach [§ 8 AdVermiG](#)) befinden. Die Statistik weist den Bestand der zur Adoption vorgemerkten Kinder am Jahresende nach.

Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende

Um eine Adoption bewirbt sich, wer die Eignungsprüfung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle durchläuft und für geeignet befunden wurde. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind nur diejenigen Adoptionsbewerbungen zu erfassen, bei denen der gewöhnliche Aufenthalt der Adoptionsbewerberin/des Adoptionsbewerbers im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstelle liegt. Dabei wird in der Statistik der Bestand an Adoptionsbewerbungen am Jahresende erfasst. Als Adoptionsbewerberin/Adoptionsbewerber zählen nicht:

- Stiefmütter / Stiefväter und nahe Verwandte, die lediglich die rechtliche Konsequenz aus einer bestehenden familiären Bindung ziehen sowie
- Familien, bei denen sich das Kind bereits in Adoptionspflege befindet.

Aufgehobene Adoptionen

Adoptionen können wegen fehlender Erklärungen (nach [§ 1760 BGB](#)), z. B. aufgrund von Geschäftsunfähigkeit, oder von Amts wegen aus schwerwiegenden Gründen zum Wohle des Kindes (nach [§ 1763 BGB](#)) aufgehoben werden. Nachgewiesen wird in der Statistik die Zahl der innerhalb des Berichtsjahres aufgehobenen Adoptionen. Das können sowohl Fremd-, als auch Stiefkind- oder Verwandtenadoptionen sein.

Abgebrochene Adoptionspflegen

Hierzu gehören alle Pflegeverhältnisse gemäß [§ 8a AdVermiG](#), die nach der Eignungsprüfung begonnen und vor der Annahme abgebrochen wurden. Dabei werden nur Fremd- und keine Stiefkind- oder Verwandtenadoptionen berücksichtigt. Die Statistik erfasst die Zahl der innerhalb des Berichtsjahres abgebrochenen Adoptionspflegen.

ECKZAHLEN ZU AUSLÄNDISCHEN ADOPTIONSENTSCHEIDUNGEN

Ausländische Adoptionsentscheidung

Hierunter fallen alle Adoptionen, die auf einer ausländischen Entscheidung oder ausländischen Sachvorschriften beruhen. Dazu zählen auch ausländische Inlandsadoptionen sowie Drittstaatenadoptionen, bei denen der gewöhnliche Aufenthalt aller Beteiligten im Ausland liegt. Nicht inbegriffen sind dagegen im Ausland durchgeführte Vertragsadoptionen.

Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung (§ 2 AdWirkG)

Eine ausländische Adoptionsentscheidung muss, nach dem Adoptionsverfahren im Ausland, in Deutschland anerkannt werden, um wirksam zu sein, es sei denn, es kann eine Bescheinigung nach Art. 23 HAÜ vorgelegt werden. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, muss eine ausländische Adoptionsentscheidung durch ein deutsches Familiengericht im Rahmen eines verpflichtenden Anerkennungs- und Wirkungsfeststellungsverfahrens anerkannt werden ([§ 2 AdWirkG](#)). Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die Adoption durch eine dazu befugte Adoptionsvermittlungsstelle begleitet wurde. Abweichend hiervon ist eine Feststellung nach § 2 AdWirkG nur möglich, wenn erwartet wird, dass zwischen den möglichen Adoptiveltern und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht und die Annahme für das Wohl des Kindes erforderlich ist ([§ 4 Absatz 1 AdWirkG](#)).

Umwandlung (Umwandlungsausspruch nach § 3 AdWirkG)

Hat die Adoption eines nach ausländischem Recht adoptierten Kindes nicht die gleichen Wirkungen wie eine Adoption nach deutschem Recht (bspw. im Hinblick auf das Erlöschen der Verwandtschaftsverhältnisse), so kann die Adoption nach [§ 3 AdWirkG](#) (ggf. zusätzlich zu einer Anerkennungsfeststellung nach § 2 AdWirkG) umgewandelt werden, so dass das Kind die Rechtsstellung eines nach den deutschen Sachvorschriften angenommenen Kindes erhält. Ein Umwandlungsausspruch muss beim Familiengericht beantragt werden. Auch wenn eine Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ vorliegt, kann es sinnvoll sein, die Adoption zusätzlich in Deutschland vom Familiengericht umwandeln zu lassen, z. B. aus erbrechtlichen Gründen. In der Statistik werden daher auch die Umwandlungen, bei denen eine Bescheinigung nach Artikel 23 des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ) vorliegt, berücksichtigt.

Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ)

Das [Haager Übereinkommen](#) (HAÜ) vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (kurz: Haager Adoptionsübereinkommen) ist ein multilaterales Übereinkommen im Bereich zwischenstaatlicher Adoptionen und regelt die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden im Heimat- und im Aufnahmestaat des Kindes. Das HAÜ soll Kinder insbesondere vor Kinderhandel schützen und bei der Durchführung internationaler Adoptionen dafür sorgen, dass sie dem Wohle des Kindes dienen. Dabei gewährleistet es auch, dass Adoptionen, die nach diesem Abkommen zustande gekommen sind, automatisch vom Aufnahmestaat anerkannt werden.

Bescheinigung nach Artikel 23 des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ)

Gemeint ist eine Bescheinigung nach Artikel 23 des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ). Danach gilt eine Adoption in den anderen Vertragsstaaten kraft Gesetzes als anerkannt, wenn die zuständige Behörde des Heimatstaates des Kindes bescheinigt, dass sie gemäß dem HAÜ zustande gekommen ist. Auch wenn eine Adoption, bei der eine entsprechende Bescheinigung vorliegt, in Deutschland automatisch anerkannt wird, kann es z. B. aus erbrechtlichen Fragen sinnvoll sein, die Adoption zusätzlich von einem deutschen Familiengericht anerkennen oder umwandeln zu lassen. Die Statistik berücksichtigt alle Verfahren, einschließlich derer, die mit einer Bescheinigung nach Artikel 23 des HAÜ durchgeführt wurden. Zusätzlich werden alle Verfahren mit einer Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ separat erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten zum Adoptionsgeschehen in Deutschland, den adoptierten Kindern und Jugendlichen sowie zur Situation der abgebenden und der annehmenden Familien bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen Politik, Praxis und Verwaltung für Planungszwecke und zur Fortentwicklung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet und stellen wichtige Informationen für alle am Adoptionswesen beteiligten Stellen, insbesondere die Adoptionsvermittlungsstellen, bereit.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wissenschaftliche Institute, Medien, Universitäten und Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

Das ursprüngliche Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991 von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. Darin waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Im Vorfeld der SGB-VIII-Reform im Jahr 2021 wurde das Frageprogramm in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für Auslandsadoptionen (BZAA) unter Beteiligung der Statistischen Ämter der Länder und verschiedener Experten umfassend erweitert und vor dem Feldeinsatz einem Pretest unterzogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die dezentrale Statistik wird als Vollerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern, Landesjugendämtern) und bei freien Trägern durchgeführt, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (s. Definition „Adoptionsvermittlungsstellen“ unter 2.1.3). Das Adressmaterial für die Berichtskreiserstellung ist im Fall der öffentlichen Träger frei verfügbar, die Adressen der freien Träger erhalten die Statistischen Ämter der Länder auf Anforderung von den öffentlichen Trägern (§ 102 Absatz 3 SGB VIII). Die Erfassung erfolgt ausschließlich als Primärerhebung über zwei vollstandardisierte Online-Fragebogen im IDEV-Format:

1. Erhebungsbogen Teil 5.1: Individualerhebung über adoptierte Kinder und Jugendliche;
2. Erhebungsbogen Teil 5.2: Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen.

Eine Besonderheit der Statistik ist, dass sie auf Proxy-Angaben basiert, also die auskunftspflichtigen Träger im Rahmen der Erhebung Angaben über Dritte (die adoptierten Kinder und Jugendlichen, ihre Herkunfts- und Adoptivfamilien) abgeben. Die Angaben zu den im Berichtsjahr adoptierten Kindern und Jugendlichen (Teil 5.1) werden unterjährig nach dem Adoptionsausspruch gemeldet, der Bestand der sonstigen Verfahren etc. (Teil 5.2) für das abgelaufene Kalenderjahr oder zum Stichtag 31. Dezember. Nach Erfassung, Prüfung, Aufbereitung,

Validierung und Auswertung der Daten durch die Statistischen Ämtern der Länder werden die im Bund-Länder-Verband abgestimmten Ergebnistabellen als Summensätze an das Statistische Bundesamt übermittelt. Das Bundesamt führt sie dort zum Bundesergebnis zusammen, prüft, validiert, setzt die Geheimhaltung um und veröffentlicht das Bundesergebnis. Die Statistischen Ämter der Länder setzen parallel ihrerseits die Geheimhaltung um und veröffentlichen üblicherweise kurz vor dem Bund die länderbezogenen Ergebnisse.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik wird arbeitsteilig von Bund und Ländern durchgeführt: Das Erhebungskonzept, die Erhebungsinstrumente, die Dokumentationsunterlagen, Aufbereitungsprogramme und das Bundesergebnis werden vom Statistischen Bundesamt vorbereitet. Die Durchführung der statistischen Erhebung (Feldarbeit), die Programmierung, die Aufbereitung der Daten und Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse sind Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Geheimhaltung und Ergebnisveröffentlichung setzt jedes Statistische Amt für sich selbst um.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden mithilfe spezieller bundeseinheitlicher IT-Werkzeuge und Programme durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet. Darunter fällt insbesondere die umfassende maschinelle Plausibilisierung und Zusammenführung der Ergebnisse. Verbliebene Unstimmigkeiten oder inhaltliche Inkonsistenzen werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt. Vor Veröffentlichung wird in den Tabellen die Geheimhaltung mittels Zellsperren manuell umgesetzt. Da es sich um eine Vollerhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht handelt, sind Imputationen, Gewichtungen, Hochrechnungen oder Korrekturen von Antwortausfällen nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die genannten und darüber hinausgehende Bereinigungsverfahren werden nicht angewandt, da weder Preise ermittelt werden, noch saisonale Effekte etc. bekannt sind.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht, zu der jährlich bundesweit knapp 4.000 Fälle gemeldet werden (Adoptionen bzw. adoptierte Kinder und Jugendliche). Grundsätzlich erstreckt sich die Meldepflicht auf die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, Landesjugendämter) und zum anderen auf die freie Träger (Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt oder sonstige Organisationen), sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Beim Individualbogen (Teil 5.1) bewegt sich die Anzahl der Fragen pro Meldung - je nach Fallkonstellation - zwischen 14 und 23, wobei die Filterführung dafür sorgt, dass den Befragten nur die relevanten Fragen angezeigt werden und insbesondere bei den Datumsangaben - dort wo es sinnvoll ist - automatisiert Vorbelegungen implementiert wurden, die durch die Befragten dann nur noch geprüft (und ggf. korrigiert) werden müssen.

Beim Eckzahl- bzw. Sammelbogen (Teil 5.2) sind - je nach Fallkonstellation - zwischen 3 und 10 Eckzahlen zu melden, wobei die Berichtsstellen hier, u. a. zur Minimierung der Befragtenbelastung, nur einmal jährlich bereits aufsummierte Fallzahlen anzugeben brauchen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik wird jährlich als Vollerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und zusätzlich bei freien Trägern durchgeführt, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Systematische Fehler in der Erfassungsgrundlage sind aufgrund der leichten Verfügbarkeit des Adressmaterials sowie der Überschaubarkeit und geringen Fluktuation des Berichtskreises nahezu ausgeschlossen. Angesichts der gesetzlichen Auskunftspflicht und umfassender Plausibilitätsprüfungen ist die Wahrscheinlichkeit für systematische Ausfälle von Erhebungseinheiten (Unit-Nonresponse) und Merkmalen (Item-Nonresponse) sehr gering. Insgesamt ist die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse damit als sehr hoch einzuschätzen. Einschränkungen können sich stellenweise durch Meldeverzögerungen bei den Eckzahlen zu ausländischen Adoptionsentscheidungen ergeben, weil die Berichtsstellen diese Fälle im Rahmen ihrer Verfahrens-Beteiligung zur Statistik melden. Die gleichzeitige Erfassung der Verfahrensdauer dürfte hier aber eine entsprechende Einordnung erleichtern.

Eine Einschränkung für das Jahr 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Methodische Hinweise, Einschränkungen und lokale Datenausfälle in der Statistik

Jahr	Methodischer Hinweis
2023	Nordrhein-Westfalen: Aufgrund eines Cyberangriffs auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT wurden für den Kreis Siegen-Wittgenstein keine Daten gemeldet. Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen ist für die betroffene Region daher nur sehr eingeschränkt möglich.
	Sachsen: Aufgrund eines Aufbereitungsfehlers im Statistischen Landesamt Sachsen mussten die Angaben zur „Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren“ bei den Antwortausprägungen „anonyme Geburt/Babyklappe“ und „Krankenhaus“ für Deutschland am 01.10.2024 nachträglich korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik um eine Vollerhebung handelt, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Identifizierung der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger (= Auskunftspflichtige) ist für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da das Adressmaterial leicht zugänglich und die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Zur Ermittlung der Adressen der freien Träger können sich die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 102 Absatz 3 SGB VIII an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe wenden. Das Adressmaterial ist in der Regel aktuell, in Ausnahmefällen können Adressen ohne größere Probleme nachrecherchiert werden. Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind daher bei dieser Statistik nahezu ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Für die Statistik besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht (§ 102 SGB VIII i. V. m. § 15 BStatG), die die Befragten dazu verpflichtet, die Auskunft wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu erteilen (§ 15 Absatz 5 BStatG). Ausfälle sind daher selten, treten aber vereinzelt z. B. aufgrund von technischen Probleme auf. Solche Ereignisse werden üblicherweise im Erhebungsprozess bekannt und den Nutzenden bei Veröffentlichung der Ergebnisse transparent gemacht.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Einschränkungen können sich stellenweise durch Meldeverzögerungen bei den Eckzahlen zu ausländischen Adoptionsentscheidungen ergeben, weil die Berichtstellen (hier: Zentrale Adoptionsstellen der Landesjugendämter) diese Fälle im Rahmen ihrer Verfahrens-Beteiligung (nach § 6 Absatz 3 AdWirkG) zur Statistik melden. Von Untererfassungen ist deswegen nicht auszugehen, lediglich in Einzelfällen von einem Meldeverzug (bzw. Überhang an Fällen im Folgejahr). Die gleichzeitige Erfassung der Verfahrensdauer bei den beendeten Verfahren dürfte hier aber eine entsprechende Einordnung erleichtern.

Ansonsten werden Mess- und Aufbereitungsfehler durch umfassende Plausibilitätsprüfungen minimiert bzw. sind weitgehend ausgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2023 mussten die Angaben zur „Unterbringung vor der Adoptionspflege/dem -verfahren“ bei den Antwortausprägungen „anonyme Geburt/Babyklappe“ und „Krankenhaus“, aufgrund eines Aufbereitungsfehlers im Statistischen Landesamt Sachsen, für Deutschland insgesamt korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Adoptionen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten gelten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik wird jeweils am Jahresende durch die auskunftspflichtigen Stellen abgeschlossen. Spätestens zum 1. Februar des Folgejahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die Bundesergebnisse werden in der Regel 8 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Länderergebnisse erfolgt üblicherweise etwas früher.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden, -abläufe und -instrumente sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet standardisiert. Die Ergebnisse sind daher sachlich und räumlich vergleichbar. Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher jeweils ohne die Daten von Berlin.

Jugendämter benachbarter Kreise oder Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen einrichten und Landesjugendämter eine gemeinsame zentrale Adoptionsstelle bilden (§2 Absatz 2 AdVerMiG). Je nach regionaler Zuordnung kann es daher vorkommen, dass eine kreisgenaue Zuordnung einzelner Adoptionen nicht möglich ist.

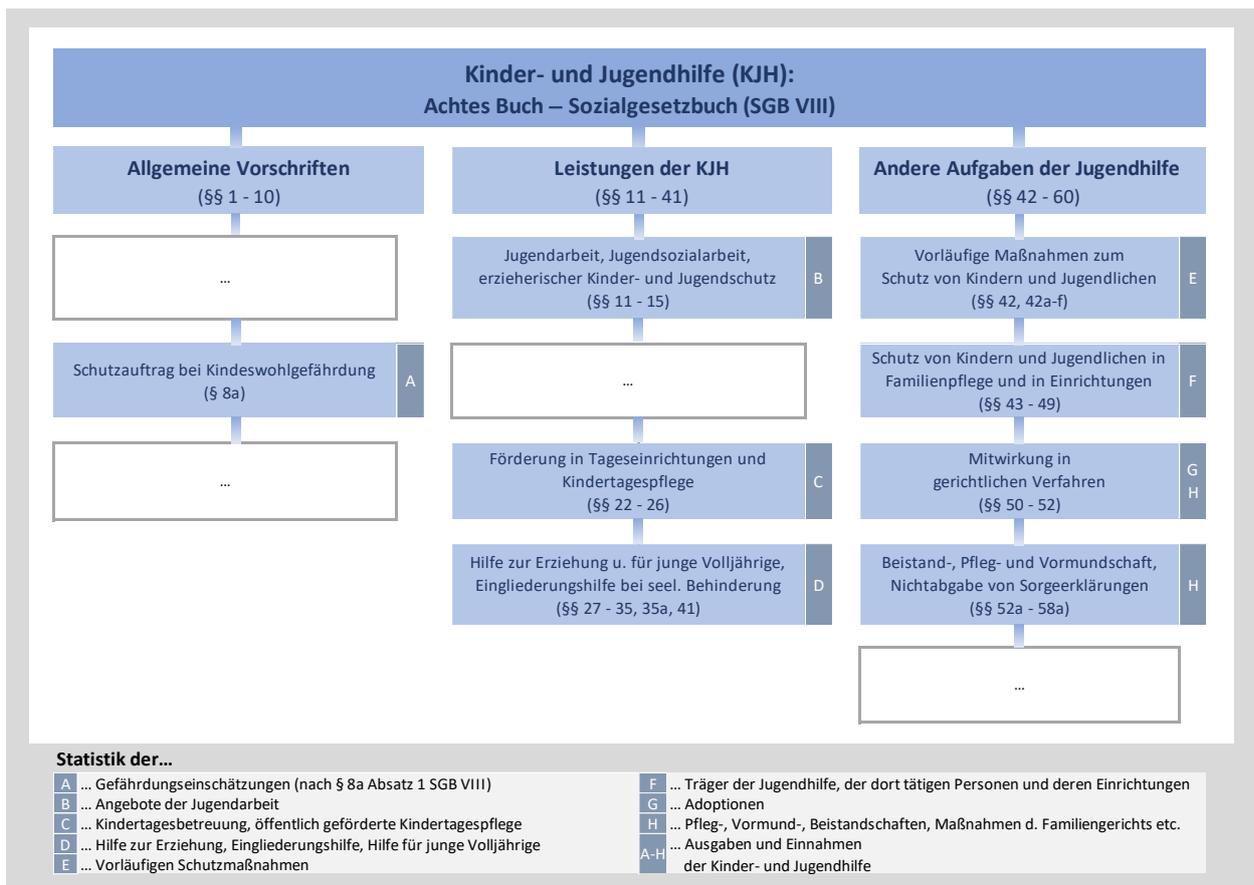
6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist ab 1991 gegeben, wobei die Eckzahlen zu ausländischen Adoptionsentscheidungen erstmals 2022 und zahlreiche Merkmale zum Individualbogen erstmals 2023 erhoben wurden. Eingeschränkt sind für das frühere Bundesgebiet sogar Langzeitvergleiche ab 1950 möglich. Die Einschränkungen bestehen auch hier i. d. R. auf Ebene der Merkmale oder der Merkmalsausprägungen infolge von gesetzlichen Neuerungen oder neuen/geänderten Informationsbedarfen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Schaubild 2: Das Kinder- und Jugendhilferecht und die Kinder- und Jugendhilfestatistiken



Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen zu verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den daraus resultierenden Ausgaben möglich sind (s. auch Schaubild 2). Auch eine Harmonisierung der Definitionen, Klassifikationen, Abfragen und Abgrenzungen wird innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfestatistiken (sofern sie sinnvoll und praktikabel ist) angestrebt. Darüber hinaus lassen sich bei den Kinder- und Jugendhilfestatistiken über einzelne Frageinhalte Bezüge zueinander herstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Einschränkungen ergeben sich stellenweise im Zeitverlauf durch gesetzliche Änderungen und/oder neue Informationsbedarfe, die durch die Statistik abgebildet werden sollen. Ansonsten weist die Statistik keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Zur Umsetzung der [Regulation 862/2007](#) der EU werden Ergebnisse der Adoptionsstatistik genutzt. Geliefert wird in dem Zusammenhang der "sonstige Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit". Dies umfasst (neben Einbürgerungen und den speziellen Bescheinigungen nach § 7 StAngG für Spätaussiedler) auch die Fälle des Erwerbs im Rahmen der Adoption eines nicht-deutschen Kindes durch ein deutsches oder ein deutsch/nicht-deutsches Paar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Jährlich wird üblicherweise im August eine Pressemitteilung über die Bundesergebnisse der Statistik der Adoptionen veröffentlicht unter:

<http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Kurz zuvor werden i. d. R. die Länderergebnisse verbreitet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Veröffentlichungen

Ergebnisse werden im Internet über die Datenbank GENESIS-Online angeboten (Such-Code: 22521):

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22521#abreadcrumb>

Weitere Ergebnisse und Erläuterungen sind zudem im Internet auf der Themenseite "Adoptionen und Sorgerecht" unter folgendem Link abrufbar:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Adoptionen/_inhalt.html#

Länderergebnisse sind bei den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder über das Internet und auf Anfrage erhältlich.

Online-Datenbank

Ergebnisse in GENESIS-Online unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22521#abreadcrumb>

Zugang zu Mikrodaten

Die Daten der Statistik stehen im Forschungsdatenzentrum des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge und weitergehende Veröffentlichungen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Bundesergebnisse werden online in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes festgehalten. Sie wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekannt gegeben

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<http://www.destatis.de> > Presse&Service > Presse

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

./.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.